

Personalaufstockung Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03012

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Ressourcen in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen reichen nicht aus, um der Nachfrage nach Beratung sowie der Umsetzung wichtiger Aufgaben auch nur annähernd gerecht zu werden. Mit einer Aufstockung der Personalressourcen sollen folgende Herausforderungen besser bewältigt werden:

a) Anerkennungsquote verbessern:

Derzeit können nur ca. 20 % der Kundinnen und Kunden persönlich beraten werden, die anderen nur per E-Mail oder Telefon. Eine für einen erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens notwendige persönliche und prozessbegleitende Beratung ist in zu geringem Umfang möglich.

b) Landeshauptstadt München bei der Personalgewinnung stärker unterstützen:

Die Stadtverwaltung als eine der größten Arbeitgeberinnen in München hat zunehmend Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen zu besetzen. Viele Kundinnen und Kunden der Servicestelle verfügen über passende Qualifikationen, zum Beispiel auch für Stellen im Verwaltungsdienst.

c) Flüchtlinge als Zielgruppe erreichen:

Die Zuwanderung von Flüchtlingen ist enorm gestiegen. Für das Jahr 2015 wird mit weiter steigenden Zahlen gerechnet. Unter den Kundinnen und Kunden der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen befinden sich sehr wenige Flüchtlinge. Mit einer gezielteren Ansprache und Information könnten Flüchtlinge besser erreicht und damit verhindert werden, dass sie - obwohl gut qualifiziert - im unteren Segment in den Arbeitsmarkt einsteigen und/oder von Transferleistungen abhängig werden.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, ab 2016 2,5 VZÄ für Beratung und Preclearing zuschalten. Preclearing klärt vorab, ob berufliche Anerkennung das Ziel der Ratsuchenden ist, ob Anerkennung überhaupt möglich ist und ob ggf. alle Unterlagen für eine Erstberatung vorliegen.

1. Ausgangslage

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs gewinnen qualifizierte und hochqualifizierte Menschen, die aus dem Ausland zuwandern, eine wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle.

Die Reform des Zuwanderungsrechts und die neue Anerkennungsgesetzgebung stellen wichtige Meilensteine auf dem Weg in eine funktionierende Einwanderungsgesellschaft dar. In welchem Ausmaß allerdings ausländische Qualifikationen tatsächlich anerkannt und akzeptiert werden und wie sehr sie ihr Potenzial zum individuellen und volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten können, hängt von weiteren Faktoren ab. Oft werden zum Beispiel nur Teilanerkennungen ausgesprochen. Anpassungsmaßnahmen, die zu einer vollen Anerkennung führen, fehlen. Oder es werden Anerkennungen ausgesprochen, aber die Personen verfügen noch nicht über ausreichende Fachsprachkenntnisse.

Deshalb braucht es neue Weiterbildungsformate, wie z.B. individualisierte Anpassungs- und Brückenangebote verknüpft mit berufsbezogenem Deutsch und flankiert durch eine prozessorientierte Anerkennungsberatung. Die Landeshauptstadt München ist mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen daran beteiligt, solche Weiterbildungsformate zu schaffen und trägt im Sinne einer gelebten Willkommenskultur und zum Nutzen aller Beteiligten (vgl. Beschlüsse zum Thema Willkommenskultur ¹) zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten sowie zur Fachkräftesicherung bei.

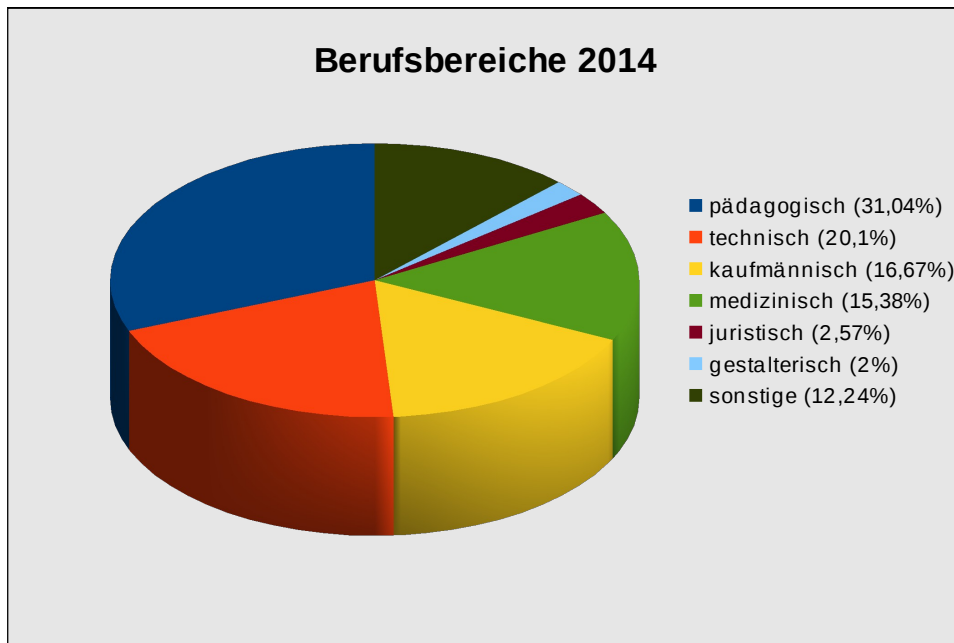
Um der Nachfrage besser gerecht werden zu können, reicht die derzeitige Personalausstattung der Servicestelle leider nicht aus. Mit einer Aufstockung um 2,5 Stellen könnte dem tatsächlichen Bedarf besser entsprochen und folgende Ziele in Angriff genommen werden, die unter Punkt 2 des Vortrags der Referentin näher erläutert werden:

- a) Anerkennungsquote verbessern
- b) Landeshauptstadt München bei der Personalgewinnung stärker unterstützen
- c) Flüchtlinge als Zielgruppe erreichen

1 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014 „Willkommen und Daheim in München - Positionierung in einer aktuellen Debatte, S. 8 und Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014, „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen – Verlängerung der Stellen“ S. 8 und S. 10

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden im Zeitraum Oktober 2009 bis Dezember 2014 insgesamt 8.879 Personen beraten, davon telefonisch (51,13 %), per E-Mail (27,42 %) und persönlich (21,44 %). Zudem fanden 5.494 Folgeberatungen statt. Insgesamt wurden 14.373 Beratungen durchgeführt, eine Person erhielt im Durchschnitt 1,62 Beratungen. Die Beratungskundinnen und -kunden kamen aus folgenden Berufsbereichen:



Weitere Auswertungen sind in der Anlage beigefügt.

Um der ungebrochen hohen Nachfrage besser gerecht werden zu können und um den Anteil der Personen zu erhöhen, die zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden, wurden in der Servicestelle einige Maßnahmen zur Optimierung des Personaleinsatzes ergriffen: Es wurde ein effizientes System des Kundenzugangs (Preclearing) eingeführt und alle Beratungsformen (persönliche Beratung, E-Mail-Beratung, Telefonberatung) standardisiert. In diesem Zusammenhang wurde außerdem eine Datenbank entwickelt und programmiert, die in Kürze eingesetzt werden kann. Das Potenzial, die Effizienz noch weiter zu steigern, ist damit erschöpft. Gleichzeitig sind drei Handlungsfelder stärker zu bedienen:

a) Anerkennungsquote verbessern

Vielen Personen, die eine Folgeberatung benötigen, kann diese nicht angeboten werden. Die kürzlich veröffentlichte „Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzen“², in der auch der Verbleib von Kundinnen und Kunden der Servicestelle evaluiert wurde, stellt fest, dass Ratsuchende im Anerkennungsprozess mehr begleitende Unterstützung benötigen, um ihre Anerkennungsverfahren erfolgreich zu einer Entscheidung zu bringen. Gemäß dieser Studie gibt es eine Diskrepanz zwischen der Anzahl an Anerkennungsberatungen und den von den Beratern in Folge tatsächlich gestellten Anträgen auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen bei den jeweils zuständigen Anerkennungsstellen. Diese Diskrepanz gilt es zu verringern.

² Bettina Englmann und Martina Müller-Wacker, Augsburg 2014: Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsangebote in Bayern nutzen, S. 245

Weiterer Bedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der Antragstellungen. 55,8 % der ausländischen Fachkräfte in Bayern, die sich an der Studie beteiligten, erzielten einen positiven Anerkennungsbescheid, 31,5 % erhielten eine teilweise Gleichwertigkeit. 12,7 % der Anträge wurden abgelehnt. Um nach dem Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit eine „Anerkennung im zweiten Schritt“ zu erreichen, ist mehr beratende Unterstützung erforderlich. Diese erfordert mehr Personalressourcen.

Des Weiteren soll die Anerkennungsberatung in der Servicestelle sich stärker beschäftigungsorientiert ausrichten. Das bedeutet, es wird auf der einen Seite die Perspektive der Ratsuchenden betrachtet, deren Ziel nicht nur die Anerkennung, sondern eine Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf ist. Auf der anderen Seite werden die Fachkräftebedarfe von Unternehmen analysiert, die von Fachkräftemangel betroffen sind. Die Servicestelle kann so ihre Auswahl von Kundinnen und Kunden, die intensiver persönlich und prozessbegleitend beraten werden, nach Berufsgruppen treffen, die auf dem Arbeitsmarkt am stärksten nachgefragt werden.

Neben den Fachkräften im pädagogischen und im Pflege-Bereich, in dem die Servicestelle schon einen guten Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels leistet³ ist auch ein zunehmender Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren, Verwaltungsfachkräften sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zu verzeichnen.

b) Landeshauptstadt München bei der Personalgewinnung stärker unterstützen

Die Auswertung der Beratungsergebnisse (vgl. Anlage) zeigt, dass für den städtischen Bedarf „passende“ Berufsgruppen die Beratungsdienstleistung der Servicestelle in Anspruch nehmen. Diese Beratungskontakte könnten stärker genutzt werden, städtisches Personal zu gewinnen. Mit der aktuellen Personalkapazität kann nur allgemein auf die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin verwiesen werden. Es bedarf jedoch einer intensiveren Beratung und Unterstützung, um weitere Berufsgruppen verbindlich zu gewinnen. Mit einer besseren Personalausstattung könnte die Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat entsprechend intensiviert werden. Aktuell finden erste Planungsgespräche für ein Projekt zur Gewinnung von Ingenieurinnen und Ingenieure statt. Auch für den Verwaltungsbereich im Sozialreferat (vgl. „Sozialreferat öffnet den Verwaltungsdienst und schafft Einarbeitungspool“⁴) ließen sich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten mit juristischen oder anderen akademischen Qualifikationen gewinnen.

Die erste Gruppe von Sozialpädagoginnen und -pädagogen schließt in Kürze die durch die Servicestelle in Kooperation mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule geschaffene Anpassungsmaßnahme ab. Interessierte sollen unter anderem Einsatz in der Betreuung von Flüchtlingen finden oder für die Bezirkssozialarbeit gewonnen werden.

3 Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014, „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen – Verlängerung der Stellen, Anlage

4 RIS http://ris-muenchen.de/R11/R11/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3400690

Als positiven Nebeneffekt könnte sich auf diese Weise die kulturelle Vielfalt auf allen Qualifikationsebenen verbessern und der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München erhöht werden, wie es im Interkulturellen Integrationsbericht von 2013 als Ziel formuliert ist⁵.

c) Flüchtlinge als Zielgruppe erreichen

Obwohl die Flüchtlingszahlen in München enorm gestiegen sind, ist diese Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Beratung sehr unterrepräsentiert.

Aus Kapazitätsgründen mussten bislang die Pläne, Flüchtlinge gezielt zu adressieren immer wieder verschoben werden. Der Beschluss „Willkommen und Daheim in München“⁶ schließt Flüchtlinge ausdrücklich mit ein. Willkommens- und Anerkennungskultur auch auf Flüchtlinge anwenden, bedeutet in der Praxis, besser über das Beratungsangebot der Servicestelle zu informieren und eine entsprechende Beratungskapazität zu schaffen.

Dafür sprechen auch einzelne sehr positive Fälle beispielsweise einer syrischen Ärztin oder eines irakischen Ingenieurs aus der Beratungspraxis, die erfolgreich ihr Anerkennungsverfahren betrieben und in den Arbeitsmarkt integriert sind. Allerdings benötigen Flüchtlinge häufig mehr Unterstützung, weil sie in der Regel mehr Hindernisse zu überwinden haben. Das bindet auch auf der Beratungsseite mehr Ressourcen.

3. Aktueller Personalbestand

Der Personalbestand der Servicestelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

6 VZÄ Beraterstellen

0,5 VZÄ Pre-Clearingstelle

weitere 2 VZÄ sind fremdfinanziert projektgebunden eingesetzt.

4. Zusätzlicher Personalbedarf

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden wie auf S. 3 der Vorlage dargestellt im Zeitraum Oktober 2009 bis Dezember 2014 insgesamt 8.879 Personen mit insgesamt 14.373 Terminen beraten, davon 21,4% in einem persönlichen Beratungsgespräch. Eine Kundin/ein Kunde erhält im Durchschnitt 1,62 Beratungen. Daneben betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle jeweils ein Schwerpunktthema, wie z.B. die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im

⁵ Interkultureller Integrationsbericht 2013, München lebt Vielfalt, Handlungsbedarf Feb. 2014

⁶ Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014 „Willkommen und daheim in München – Positionierung in einer aktuellen Debatte, S. 14 ff.

pädagogischen Bereich mit dem Pädagogischen Institut, die Kooperation mit Unternehmen, die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten.

Im Jahr 2014 wurden mit einem Vollzeitäquivalent in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ca. 800 Beratungen durchgeführt, davon 81 % telefonisch und per E-Mail und 19 % persönlich (vgl. durchschnittliche Quote persönliche Beratungen Gesamtzeitraum, 21,44 %). Die ohnedies schon niedrige Quote der Personen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden konnten, ist im letzten Jahr gesunken. Es ist – wie unter Punkt 2a dargestellt - ausdrückliches Ziel, diese deutlich zu erhöhen.

Weil die Personalkapazität dazu nicht ausreicht, empfehlen wir die Aufstockung der Servicestelle um zwei VZÄ der Entgeltgruppe E 9 und eine Aufstockung der Preclearing-Stelle in Entgeltgruppe E8 von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ.

Mit dieser Personalaufstockung können zur oben dargestellten Zielerreichung weitere 1.600 Beratungseinheiten angeboten werden. Damit könnte die Quote an Personen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden, von 19 % auf 35 % erhöht sowie 1000 Folgeberatungseinheiten für ca. 600 Personen geschaffen werden.

5. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand, weil die Mittel im Budget des Sozialreferates nicht vorhanden sind.

6. Kosten

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet 2016 - 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *			164.640,--
davon:			
Personalauszahlungen			157.900,--
Sachauszahlungen**			2.000,--

			(Arbeitsplatzkosten) 4.740,-- (Erstausstattung)
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			2,5
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7. Nutzen

Mit der Personalaufstockung kann ein besserer Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Insbesondere kann die Gewinnung von Personal für die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin für die offenen Stellen, die nur noch schwer zu besetzen sind, intensiviert werden.

Außerdem können qualifizierte arbeitslose Migrantinnen und Migranten langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden und damit Kosten für Personen im SGB-II-Bezug eingespart werden. Flüchtlinge erhalten die Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Diesen ist nach einer Gesetzesänderung im Dezember 2015 der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung: Die zusätzlichen Stellenbedarfe (2,5 VZÄ) erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Das Sozialreferat stimmt der Befristung auf drei Jahre zu. Die Frist beginnt mit der tatsächlichen Besetzung aller Stellen zu laufen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem Ausbau der Stellen in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wird zunächst befristet auf drei Jahre zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 164.640,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 Stellen befristet auf 3 Jahre

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2016 bis 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 157.900 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstelle 20373000, Unterabschnitt 4363 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bis 2018 zusätzlich anzumelden

(Ifd. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 2.000 €, Finanzposition 4363.650.0000.5; einmalige Arbeitsplatzkosten in 2016 i.H.v. 4.740 €, Finanzposition 4363.935.9330.2).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

An das Sozialreferat, S-III-MF

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Ausländerbeirat

z.K.

Am

I.A.